

Michalitsch, Gabriele (2006): *Geschlechterpolitische Defizite. Staatsfinanzen und Gender Budgeting*, in: Lichtenecker, Ruperta/Salmhofer, Gudrun (Hg.): *Gender Budgeting – Theorie und Praxis im internationalen Vergleich*, Innsbruck/Wien/Bozen, 13-28.

Gabriele Michalitsch

Geschlechterpolitische Defizite Staatsfinanzen und Gender Budgeting

„L'état c'est moi“, das berühmte Diktum Louis XIV, verweist nicht nur auf die Identität des absoluten Herrschers mit dem Staat, es verdeutlicht auch die Einheit von Staat und Budget: Das moderne Staatswesen kristallisiert an Einnahmen und Ausgaben, die Politik die Gestalt monetärer Größen verleihen und öffentliche Aktivitäten determinieren .

An budgetären Entwicklungen lassen sich aktuelle politische Prioritäten ebenso ablesen wie langfristige Tendenzen politökonomischen Wandels. Öffentliche Finanzen stellen demnach nicht nur – neben Ge- und Verboten – ein wesentliches Instrument politischer Regulation dar, das lenkende staatliche Eingriffe in Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht, sondern reflektieren Veränderungen der Relation von Staat und Ökonomie wie Verschiebungen gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse. Sie verkörpern historisch gewachsene politökonomische Strukturen einer Gesellschaft und stellen demnach einen „der besten Angriffspunkte der Untersuchung des sozialen Getriebes, besonders, aber nicht ausschließlich, des politischen“ (Schumpeter 1918, zit. n.: Nowotny 1996, 10), dar.

Öffentliche Budgets sind folglich keineswegs „geschlechtsneutral“, sondern spiegeln Macht- und somit Geschlechterverhältnisse, wirken – infolge differenter sozioökonomischer gesellschaftlicher Positionierung – unterschiedlich auf Frauen und Männer und (re-)produzieren Geschlecht. Gender Budgeting bedeutet, diese geschlechtsspezifischen Dimensionen öffentlicher Finanzen ebenso wie Folgen budgetärer Maßnahmen für bestehende Geschlechterarrangements sichtbar zu machen und letztlich gleichstellungsorientiert zu restrukturieren.

Historische Verknüpfungen von Staat, Budget und Maskulinität skizzierend und Geschlechtsspezifika aktueller Staatshaushalte erörternd, beleuchtet dieser Beitrag

zunächst Hintergründe von Gender Budgeting, ehe dessen Grundsätze, Ziele, Entwicklungen und Methoden diskutiert und abschließend dessen Rahmenbedingungen im Kontext neoliberaler Transformation skizziert werden.

1. Maskulinismen von Staat und Budget

Feministische Staatstheorien machen Verknüpfungen von Staat und Männlichkeit deutlich. Sie verstehen den modernen Staat als von Männern für Männer geschaffene Institution und beziehen sich hierbei auf dessen Konstruktion, männerbündische Genese, historischen Konstituierungsprozeß, Organisationsstrukturen oder Interessenlagen. (vgl. Biester u. a. 1992, Kreisky 1995, Atzmüller 2001, Löffler 2001, Jessop 2001) Öffentliche Finanzen als Kristallisationsform des modernen Staates zu verstehen, eröffnet demnach inhärente Maskulinismen von Budgets.

Max Weber zufolge bildet sich der politische Verband im gewaltsamen Gemeinschaftshandeln. Aus der gelegentlichen Vergesellschaftung zum Zwecke der Kriegsführung geht schließlich ein auf Dauer gerichtetes Gebilde hervor: der Staat, charakterisiert durch das Monopol legitimer Gewaltanwendung. (vgl. Weber 1980/1921, 517) Sein Ursprung in der Kriegsführung, bis ins 20. Jahrhundert *die* zentrale staatliche Aktivität, erklärt nicht nur die für den Staat essentielle Bedeutung des Militärs, das zum Vorbild bürokratischer Organisation avanciert, sondern auch in den Staat eingelassene Männlichkeitskonstruktionen. (vgl. Kreisky 1997)

Staatenbildung zielt auf Machtkonzentration, die mit Abgrenzung nach außen und Vereinheitlichung nach innen einhergeht. Gemeinsamkeit wird über Staatsangehörigkeit konstituiert. Der den Staat verkörpernde Fürst, apotheotisch überhöhter pater familias, fungiert zunächst als einigendes Element. Mit ihm werden Autarkievorstellungen des oikos, des ganzen Hauses, auf das gesamte Staatsgebiet übertragen und eine nationale Ökonomie geschaffen.¹

Die Einheit des Staates, dessen Schutz gegenüber seinen Untertanen nach innen und außen wird schließlich zur Begründung des Rechts auf Steuereinhebung. Die Durchsetzung des allgemeinen Steuerrechts erfolgt gegen die alten Stände, die eine generelle Steuerpflicht zunächst nicht anerkennen wollen und Steuern als freiwillige Beiträge zu den landesherrlichen Ausgaben betrachten. Um die politische Stärkung des Fürsten abzuwehren, halten sie daran fest, daß fürstliche Ausgaben aus dem

Camerale, den Einkünften aus Domänen und Regalien sowie Mauten und Zöllen, zu decken seien, während das Contributionale eine lediglich von Fall zu Fall zu bewilligende Leistung der Stände darstelle. Erst die Etablierung der allgemeinen Steuerpflicht ermöglicht die Entfaltung der fürstlichen Zentralgewalt und damit die Durchsetzung des modernen Zentralstaates. Der absolute Fürst wird nun dadurch charakterisiert, daß er allein befugt ist, Steuern festzulegen – Staat und Budget werden zu synonymen Begriffen. (vgl. Bauer/Matis 1988, 228f.)

In weiterer Folge erwartet den Fürsten damit aber auch eine neue Aufgabe. Denn er muß „seinen Untertanen zu einem guten Erwerb verhelfen, wenn er etwas von ihnen nehmen will“ (Schröder, zit. n.: Bauer/Matis 1988, 224). Colbert, Finanzminister Ludwig XIV, etwa erklärt den Handel zur Quelle der Finanzen – und „die Finanzen sind der Lebensnerv des Krieges“ (Colbert, zit. n. Bauer/Matis 1988, 226). Das herrschaftliche Interesse an der Expansion von Handel und Geldwesen manifestiert sich nicht zuletzt in der Übernahme der Geldpolitik in den Einflußbereich des Staates. Erst die staatliche Regulation des Geldes, die Regelungen durch Kaufleute ablöst, ermöglicht dem Geldwesen die Durchdringung der Gesellschaft.

Die wirtschaftstreibenden Bürger bilden infolge ihrer Steuerleistung das Fundament des modernen Staates. Doch nicht jeder ist zum Bürger bestimmt. Die Gesamtheit der Staatsangehörigen wird in zwei Klassen unterteilt: Staatsbürger und Untertanen. „Was die Mitglieder [des Staates] betrifft, so tragen sie als Gesamtheit den Namen Volk, als Einzelne nennen sie sich Bürger, sofern sie Teilhaber an der Souveränität, und Untertanen, sofern sie den Gesetzen des Staates unterworfen sind.“ (Rousseau, zit. n.: Appelt 1997, 118) Während Untertanen sich staatlichen Gesetzen lediglich zu fügen haben, charakterisiert Teilhabe an der Souveränität Staatsbürger. „(A)lles Frauenzimmer, und überhaupt jedermann, der nicht nach eigenem Betriebe, sondern nach der Verfügung anderer genötigt ist, seine Existenz zu erhalten, entbehrt der bürgerlichen Persönlichkeit, und seine Existenz ist gleichsam nur Inhärenz.“ (Kant 1990/1797, 171) Männlichkeit, wirtschaftliche Selbständigkeit und die Position des Familienoberhaupts stellen demnach Voraussetzungen des Staatsbürgerstatus dar. Staatsbürgerschaft aber läßt sich auf Kriegstüchtigkeit zurückführen, denn: „Als politischen Volksgenossen erkennt der Waffentragende nur den Waffentüchtigen an. Alle anderen, Nichtwaffengeübte und Nichtwaffentüchtige, gelten als Weiber.“ (Weber 1980/1921, 517) Steuerfähigkeit tritt somit an die Stelle von Kriegstüchtigkeit. Politische Mitbestimmung in Form des Wahlrechts wird an die Steuerleistung

gebunden. Nach dem bis 1907 geltenden österreichischen Kurienwahlrecht etwa waren zunächst nur jene Bürger wahlberechtigt, deren Steuerleistung über zehn Gulden lag. Später wurde diese Beschränkung auf fünf Gulden herabgesetzt², das Stimmgewicht jedoch blieb von der Steuerleistung abhängig. Vertreter der ersten vier Kurien konnten beispielsweise auch in der fünften Kurie ihre Stimme abgeben. (vgl. Ucakar 1985, 148ff.)

Über den an die Steuerleistung gekoppelten Status des Staatsbürgers werden rechtliche, politische und ökonomische Privilegien von Männern abgesichert. Sie gewähren dem Staat Einnahmen, die Ausgaben für die zentralen staatlichen Institutionen, Heer und Bürokratie, ermöglichen. So liegt etwa das Staatsbudget des Deutschen Reichs 1872 bei 18,5 % des Volkseinkommens. 63 % der gesamten Staatsausgaben entfallen auf direkte oder indirekte Militärlasten – Kriegsausgaben und Schuldendienst infolge des Krieges. Zusammen mit den Ausgaben für die allgemeine Verwaltung machen diese rund 80 % der gesamten Staatsausgaben aus. (Nowotny 1996, 113)

Das Budget kann folglich als Vermittlungsinstanz zwischen männlichen Wirtschaftssubjekten und maskulinen staatlichen Institutionen, vor allem Militär und Bürokratie, interpretiert werden. Es fungiert als Transmissionsmechanismus zwischen Männerbünden des Staates und oftmals ebenso bündisch formierter männlicher Ökonomie und dient der gegenseitigen Machtsicherung. Mit dem Budget werden die Austauschrelationen zwischen Teilhabe an staatlicher Souveränität und damit verbundenen rechtlichen und ökonomischen Privilegien einerseits und Machterhaltung staatlicher Institutionen andererseits festgelegt.

Erst mit Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts im frühen 20. Jahrhundert fallen Steuerleistung und Staatsbürgerstatus auseinander. Zunehmende Demokratisierung geht mit Ausweitungen öffentlicher Budgets einher. Die wachsende politische Beteiligung ärmerer Bevölkerungsschichten und die verstärkte Bedeutung des Parlaments im Budgetprozeß schlagen sich auch im Staatshaushalt nieder, ohne diesen jedoch seiner maskulinen Grundierung zu entheben.

2. Geschlechtsneutrale Budgets?

Staatsbudgets sind maskuline Traditionen und Geschlechterhierarchien folglich eingeschrieben. Mit einer Vielzahl geschlechtsspezifischer Effekte verbunden,

spiegeln und reproduzieren öffentliche Einnahmen und Ausgaben Geschlechterverhältnisse.

2.1 Einnahmen

Die Verteilung der Markteinkommen weist seit den 70er Jahren relativ gleichbleibende geschlechtsspezifische Ungleichheiten auf. Trotz sich angleichender Bildungsniveaus beträgt der Bruttoeinkommensvorteil von unselbständig beschäftigten Männern gegenüber unselbständig erwerbstätigen Frauen in Österreich rund 40 % (vgl. BEIGEWUM 2002, 76). Unter Einschluß aller Einkommensarten liegt die Relation von Frauen- zu Männereinkommen in Deutschland bei 52 %, in Österreich sogar bei 36 % (UNDP 2004). Massive Einkommensdifferenzen und divergierende Lebenskontexte führen zu entsprechenden geschlechtsspezifischen Effekten von Besteuerung.

*Indirekte*³, vom Verbrauch abhängige Steuern wirken tendenziell regressiv. Umsatzsteuer und spezielle Verbrauchsteuern etwa auf Mineralöl oder Tabak belasten BezieherInnen niedriger Einkommen relativ stärker als BezieherInnen hoher Einkommen, denn je geringer das verfügbare Einkommen, desto mehr davon fließt – zwangsläufig – in den Konsum.⁴ Verbrauchsteuern treffen Frauen infolge geringer Markteinkommen somit vergleichsweise stärker als Männer. Darüber hinaus aber müssen Frauen als primär für den Haushalt Zuständige den Haushaltskonsum der Besteuerung entsprechend anpassen und Steuererhöhungen durch konsumreduzierende zusätzliche Leistungen im Privaten ausgleichen. (vgl. Bakker 1994, 8f.)

Direkte, an Einkommen oder Vermögen gekoppelte Steuern wirken im allgemeinen progressiv, sie orientieren sich an der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen. Demnach treffen direkte Steuern wie Lohn- und Einkommensteuer die oberen Einkommensschichten relativ stärker. Progressionswirkungen von Lohn- und Einkommensbesteuerung werden durch Sonderregelungen jedoch vielfach ausgehöhlt. Darüber hinaus schwächten die Steuerreformen der letzten Jahre die Progression in Deutschland wie Österreich stark ab, der Spitzensteuersatz wurde in Deutschland auf nunmehr 45 % gesenkt.⁵ BezieherInnen geringer Einkommen – überproportional Frauen – profitieren von diesen Steuerentlastungen im Gegensatz zu jenen hoher Einkommen kaum. (vgl. BMF 2004, 55ff.)

In Österreich gilt seit 1974 das Prinzip der *Individualbesteuerung*. Einkommen von Ehepartnern werden hierbei unabhängig voneinander besteuert, während beim deutschen *Splitting-System*⁶ der Steuertarif auf die Hälfte der Summe der steuerpflichtigen Einkommen beider Ehepartner anzuwenden ist, ehe der resultierende Steuerbetrag verdoppelt wird. Bei progressivem Einkommensteuertarif wird die Steuerschuld bei diesem Verfahren niemals höher, oft aber niedriger als bei Individualbesteuerung sein. Je höher die Einkommensdifferenz zwischen den Ehepartnern, umso größer ist dieser „Splitting-Vorteil“, bei gleich hohen Einkommen oder beider Einkommen über der Progressionszone ergeben sich keine Unterschiede gegenüber Individualbesteuerung.

Im Hinblick auf Frauenerwerbsbeteiligung wirkt das Prinzip der Individualbesteuerung neutral, das Splitting-System hingegen subventioniert – im Kontext erheblicher Einkommensnachteile von Frauen und traditioneller Rollenzuschreibungen – das Modell männlicher Familien-Ernährer und weiblicher Nicht-Erwerbstätigkeit. Begründet wird das Splitting-System mit Motiven des Kinderlastenausgleichs, es begünstigt aber auch kinderlose Ehepaare und benachteiligt AlleinerzieherInnen. Der absolute Splitting-Vorteil einer Alleinverdiener-Ehe wächst mit zunehmender Einkommenshöhe.

Geschlechtsspezifische Ungleichheiten der Vermögensverteilung gelten als wesentlich stärker ausgeprägt als jene der Einkommen. Die ungleiche Verteilung von *Vermögen* führt schon seit Mitte der 70er Jahre zu steigenden Vermögenseinkommen, die zunehmende Einkommensdisparitäten nach sich ziehen. Obgleich Daten über die geschlechtsspezifische Verteilung von Kapitalerträgen weitgehend fehlen, dürften diese vorrangig Männern zufließen. Im Gegensatz zu progressiver Einkommensbesteuerung werden Kapitalerträge wie Zinsen und Dividenden jedoch proportional besteuert.

Das Aufkommen an Vermögensteuern, das in Österreich seit Abschaffung der Vermögensteuer 1989 vor allem aus Grund-, Grunderwerb-, Schenkungs- und Erbschaftssteuer lukriert wird, macht nur etwa 2 % der deutschen ebenso wie der österreichischen Gesamtabgaben aus. (OECD 2004) Vor allem die Grundsteuer basiert auf – besonders in der Landwirtschaft – äußerst niedrig angesetzten Einheitswerten, die nur einen Bruchteil des Verkehrswertes darstellen. Die Einheitswerte gelten ebenso für Schenkungs- und Erbschaftssteuer, die darüber

hinaus eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten zur Minimierung der Steuerleistung eröffnet. (vgl. BEIGEWUM 2000)

Aus verteilungs-, aber auch aus gleichstellungspolitischer Sicht gilt die Aufbringung öffentlicher Mittel durch indirekte Steuern als durchaus problematisch. In Deutschland und Österreich machen Verbrauchsteuern ebenso wie Einkommen- und Ertragsteuern jeweils rund 30 % der Gesamtabgaben aus. Indirekte Steuern tragen damit im internationalen Vergleich überdurchschnittlich zum Steueraufkommen bei, zumal sich das Verhältnis von direkten zu indirekten Steuern in den letzten Jahren beträchtlich verschob. Entfielen 1991 55,9 % der deutschen Steuereinnahmen auf direkte Steuern, so waren es 2004 nur noch 47,6 %. (BMF 2004, 118) Die Schweiz, Japan oder die USA etwa verfügen mit einem Einkommen- und Ertragsteueranteil von rund 40 % am Gesamtsteueraufkommen bei hohen Vermögensteueranteilen und geringen indirekten Steuern über ein progressiv strukturiertes Steuersystem. Für Deutschland und Österreich ergibt sich hingegen aus der Steuerstruktur geringes Umverteilungspotential – nicht zuletzt im Hinblick auf Geschlechterungleichheiten.

Verschärft werden diese wenig ausgleichenden Verteilungswirkungen vor allem durch die – infolge der Höchstbeitragsgrundlage regressiv wirkenden – Beiträge zur *Sozialversicherung*, die in Österreich etwa ein Drittel, in Deutschland rund 40 % der gesamten Abgaben darstellen. Die steuerliche Absetzbarkeit von Sozialversicherungsbeiträgen verstärkt diese regressive Wirkung. Daß in Österreich zuletzt jeder 7. unselbständig erwerbstätige Mann, aber nur jede 24. unselbständig erwerbstätige Frau ein Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage bezogen, zeigt die geschlechtsspezifische Dimension dieser Regelung. (Schlager 1999, 55)

Mit massiven Erhöhungen von *Gebühren*, deren Verteilungswirkungen einer Kopfsteuer entsprechen, Selbstbehalten etwa im Gesundheitsbereich, speziellen Verbrauchsteuern und der Einführung von Energieabgaben wurden die regressiven Komponenten budgetärer Einnahmen seit 2000 massiv verstärkt. Trotz Abgabenquoten von 36,2 % (Deutschland) und 43 % (Österreich) (OECD 2004) tragen Abgaben folglich kaum zu Umverteilung bei, diese erfolgt primär über Transferleistungen und öffentliche Güter- und Leistungsangebote, doch gerade hier setzte die Sparpolitik der letzten Jahre an.

2.2 Ausgaben

Aus der Breite öffentlicher Ausgaben werden hier beispielhaft Sozialausgaben ausgewählt, die – gleichstellungspolitische Defizite verdeckend – vielfach Frauen zufließen und im Zuge neoliberaler Restrukturierung ein besonders umkämpftes Feld politischer Regulation darstellen. Sämtliche Ausgabenkategorien jedoch sind – in unterschiedlichem Ausmaß – mit Geschlechtereffekten verknüpft, die im Kontext von Gender Budgeting eingehender Analyse bedürfen.⁷

Sozialtransfers wirken auf Geschlechterverhältnisse durchwegs ambivalent. Generell erhalten Frauen weit mehr an Sozialtransfers ausbezahlt, als sie an Einzahlungen leisten, sie erbringen jedoch den Großteil unbezahlter Versorgungsarbeit, die in Verbindung mit Berufsunterbrechungen zu massiven, durch Transfers nicht auszugleichenden Ausfällen an Lebenseinkommen führt. (vgl. Streissler 1996)

Eigenständige Ansprüche infolge Erwerbstätigkeit hängen von der Dauer der Erwerbstätigkeit und der Höhe des Erwerbseinkommens ab und perpetuieren damit Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt, die in vielen Fällen nicht-existenzsichernde Sozialleistungen nach sich ziehen. Insofern beruhen das deutsche wie das österreichische Sozialsystem weitgehend auf der Fiktion einer durch Freistellung von Versorgungsarbeit und kontinuierliche Vollzeit-erwerbstätigkeit charakterisierten „männlichen Normalbiographie“, denn nur diese garantiert umfassende soziale Absicherung. (vgl. Rosenberger 1995) Von Ehe oder Lebensgemeinschaft abgeleitete Ansprüche und punktuelle Honorierung familiärer Versorgungsarbeit reagieren wohl auf weibliche Lebenskontexte, schreiben diese zugleich jedoch fest.

Als besonders problematisch gilt hierbei etwa das Kindergeld. Die Problematik auf Erwerbsarbeit beruhender Transfers wird an *Arbeitslosenunterstützung* oder *Altersversorgung* deutlich, die Frauen vielfach keine unabhängige Existenzsicherung ermöglichen. 2000 etwa lagen die durchschnittlichen Alterspensionen von Frauen in Österreich mit kaum existenzsichernden 725 € deutlich unter jenen von Männern, die eine durchschnittliche Pension von 1.300 € bezogen. (BEIGEWUM 2002, 76) Auch bei Neuzugängen bestehen ähnliche Differenzen, schrittweise Erhöhungen des Pensionsantrittsalters, Abschläge für Frühpensionen sowie Ausweitung von Beitragszeiten werden diese künftig verschärfen. Nur etwa ein Drittel der österreichischen Frauen über 60 Jahre bezieht eine Eigenpension in existenzsichernder Höhe, rund ein Viertel ausschließlich eine Witwenpension, 20 % sowohl eine Witwen- wie eine Eigenpension.

Darüber hinaus wird in Österreich seit 2000 *private Altersvorsorge* durch Prämien gefördert, die Auszahlung der hieraus folgenden Renten ist steuerfrei. Vor allem für Jahreseinkommen ab etwa 50.000 € ergeben sich aus dieser Regelung steuerlich vorteilhafte Gestaltungsspielräume. Daß BezieherInnen geringer Einkommen weit weniger Möglichkeiten zu individueller Altersvorsorge haben, ist offensichtlich. Frauen werden von dieser Begünstigung folglich deutlich seltener profitieren, zumal sie bis dato bei Privatversicherungen mit höheren Prämien als Männer rechnen mußten. Die Förderung privater Alterssicherung verstärkt damit auch künftige ökonomische Disparitäten nicht zuletzt zwischen den Geschlechtern. Der propagierte Ausbau privater Vorsorge zur Realisierung eines Drei-Säulen-Modells, das neben Sozialversicherung betriebliche und private Vorsorge umfaßt, bedroht künftige Pensionistinnen mit verstärkter sozialer Ausgrenzung und Altersarmut, zumal auch Betriebspensionen immer mehr zu einem Privileg von – meist männlichen – Führungskräften werden. (vgl. Dolle-Helms 2004, 37)

Diese Beispiele zeigen strukturelle Benachteiligungen von Frauen infolge der Erwerbszentriertheit des Sozialsystems und Ambivalenzen sozialpolitischer Anerkennung von Versorgungsarbeit. Aktuelle Kürzungen von Sozialtransfers treffen Frauen folglich im allgemeinen weit stärker als Männer und führen zu zunehmender persönlicher Abhängigkeit. Erst die umfassende Analyse ihres strukturellen Kontextes macht solch inhärente Gleichstellungsdefizite scheinbar Frauen begünstigender öffentlicher Ausgaben deutlich, sie bildet einen wesentlichen Ansatzpunkt von Gender Budgeting.

3. Gender Budgeting

Gender Budgeting bedeutet, öffentliche Finanzen, Einnahmen wie Ausgaben, auf geschlechtsspezifische Effekte hin zu überprüfen und gleichstellungsorientiert zu restrukturieren. (vgl. CoE 2005) Als Anwendung von Gender Mainstreaming schließt Gender Budgeting umfassende auf Geschlechtergleichstellung zielende Budgetgestaltung unter Berücksichtigung möglicher geschlechtsspezifischer Budgeteffekte im Zuge des gesamten Budgetprozesses ein. Obgleich bislang als „erster Schritt“ zu Gender Budgeting vielfach auf als besonders gendersensitiv geltende Bereiche wie Arbeitsmarkt oder Bildungswesen begrenzte Analysen erstellt wurden, sind sämtliche Politikfelder Gegenstand von Gender Budgeting, das darüber

hinaus auf allen politischen Ebenen – nationaler, regionaler und lokaler – anzusetzen hat.

3.1 Ziele und Voraussetzungen

Gender Budgeting zielt grundsätzlich auf die Förderung von Geschlechtergleichstellung, entsprechende Veränderungen von Politiken – insbesondere in den Bereichen Finanzen und Wirtschaft – und Demokratisierung von (Budget-)Politik. Darüber hinaus soll Gender Budgeting Bewußtsein für geschlechtsspezifische Aspekte und Wirkungsweisen öffentlicher Ausgaben und Einnahmen schaffen. Transparenz des Budgetprozesses und Partizipation an diesem stellen ebenso wie Offenlegung genderspezifischer Implikationen von öffentlichen Finanzen, Wirtschaftspolitik und diesen zugrundeliegenden Macht- und Interessenkonstellationen zentrale Ziele von Gender Budgeting dar.

Aufgrund der ressortübergreifenden Stellung öffentlicher Budgets bildet Gender Budgeting auch ein wesentliches Instrument zur Spezifizierung und Kontrolle von Gender Mainstreaming. Gender Budgets sind demnach „a mechanism for establishing whether a government’s gender equality commitments translate into budgetary commitments“ (Sharp/Broomhill 2002, 26). Gender-Budget-Initiativen streben daher auch danach, Gender Mainstreaming mit Hilfe von Gender Budgeting durchzusetzen, Verantwortlichkeiten für politische Bekenntnisse zu Gender Mainstreaming an budgetären Größen festzumachen und solcherart geschlechterpolitische Rechenschaft einzufordern. (vgl. Sharp/Broomhill 2002)

Zentriert um gleichstellungsorientierte Restrukturierung öffentlicher Finanzen sowie mit diesen verbundener Politiken wollen Gender-Budget-Initiativen aber auch demokratische Einflußmöglichkeiten in Budget- und Wirtschaftspolitik erweitern und den Einsatz öffentlicher Ressourcen im Hinblick auf Geschlechtergleichheit verbessern. Generell werden erhöhte Treffsicherheit und zunehmende Effizienz in der Umsetzung von Politiken mit Gender Budgeting verknüpft, da dieses geschlechtsspezifische Effekte von Politiken ebenso wie geschlechtsspezifische Reaktionen auf diese berücksichtigt. (vgl. Himmelweit 2002; BEIGEWUM 2002, 20f.)

Gender Budgeting soll solcherart allen Beteiligten Vorteile bringen: neben Reduktion geschlechtsspezifischer sozioökonomischer Ungleichheiten und Förderung von Gleichstellung erhöhte Effektivität und Effizienz öffentlicher Ausgaben und diesen

zugrundeliegender Politiken. Hinzu kommen weitläufige Vorteile aus verstärkter Erhebung und Analyse geschlechter-disaggregierter Daten.

Wesentliche – doch bislang oft unerfüllte – Voraussetzungen von Gender Budgeting bilden neben dem politischen Willen zur Durchsetzung geschlechtergerechter Budgetgestaltung Transparenz des Budgetprozesses, gender-disaggregierte Daten, finanzielle und personelle Ressourcen sowie Kooperation innerhalb und zwischen Ministerien sowie externen ExpertInnen. Der Integration von NGOs kommt besondere Bedeutung zu, denn sie ermöglicht die angestrebte demokratische Öffnung von Budgetprozessen und gewährleistet – ein Mindestmaß an – Transparenz wie Partizipation, die mittelfristig die Demokratisierung politischer Prozesse generell beschleunigen könnten.

3.2 Internationale Entwicklungen

Mit einem entsprechenden Ministerratsbeschuß im Frühjahr 2004 bekannte sich die österreichische Bundesregierung zu Gender Budgeting. Bestehende Gender-Mainstreaming-Einrichtungen ergänzend, wurde zunächst eine Gender-Budgeting-Arbeitsgruppe installiert, trotz Ankündigungen, in ausgewählten Verwaltungsbereichen ein entsprechendes Pilotprojekt bis Ende 2004 umsetzen zu wollen, blieben weitere konkrete Schritte bisher jedoch aus.

Das Bundesland Oberösterreich steht – auf Initiative der Landesregierung – am Beginn eines Pilotprojekts, einer Gender-Analyse der Bereiche Bildung, Gesundheit und Sport des Landesbudgets. Sie soll vor allem geschlechtsspezifische Disparitäten im Bundesland untersuchen, Zielkriterien sowie Indikatoren von Gender Budgeting und Maßnahmenbündel zur Überwindung von Geschlechterungleichheiten entwickeln, aber auch erforderliche Datengrundlagen und Rahmenbedingungen für die langfristige Implementierung von Gender Budgeting klären. Salzburg und das Burgenland haben ähnliche Vorhaben angekündigt, in Wien analysierte die Grüne Partei drei Bezirksbudgets. Gender-Budget-Initiativen existieren darüber hinaus in einigen kleineren Städten und Gemeinden.

Schon 1984 setzte die australische Regierung auf Betreiben von Frauen-Beauftragten die weltweit erste Gender-Budget-Initiative auf nationaler wie einzelstaatlicher Ebene. Die Erstellung von Women's Budgets bedeutete ein umfassendes Gender-Audit des Staatshaushalts, das in weiterer Folge als Teil des Gesamtbudgets präsentiert wurde. Sämtliche Regierungsbehörden hatten

entsprechende Budget-Prüfungen durchzuführen und Rechenschaft über ihre Programme und Politiken abzulegen. Mit dem Regierungswechsel 1996 fand die australische Pionierarbeit im Bereich Gender Budgeting jedoch ihr vorläufiges Ende. Seit 1989 veröffentlicht in Großbritannien die aus Expertinnen von Universitäten, Gewerkschaften und NGOs bestehende Women's Budget Group (WBG) jährliche Kommentare zum Staatsbudget. Mit Übernahme der Regierungsverantwortung durch die Labour Party gewann die Women's Budget Group an Einfluß, der sich in regelmäßigen Regierungskontakten – insbesondere zum Finanzministerium – manifestiert und sich zuletzt speziell bei Reformen des Tax-Credit-Systems niederschlug.

Auch wenn sich mittlerweile in einer Vielzahl von Staaten – von Schweden bis Tansania – Gender-Budget-Initiativen etabliert haben⁸, erfuhr Gender Budgeting erst in den letzten Jahren weite Verbreitung. Noch handelt es sich um ein neues, sich rasch entwickelndes Feld. Führend an der Entwicklung von Gender Budgeting waren – und sind – das Commonwealth Secretariat⁹ sowie United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) beteiligt. Sie veranstalten Konferenzen, fördern Forschung, deren Publikation und unterstützen nationale und regionale Gender-Budget-Initiativen beratend und finanziell.

Weiters setzte sich die Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 für die Integration von Geschlechterperspektiven in Budgetprozesse ein, insbesondere um Regierungen für deren Bekenntnisse zu Geschlechtergleichstellung verstärkt zur Verantwortung zu ziehen und zu konkreten Maßnahmen zu zwingen. Neben UNIFEM und dem Commonwealth Secretariat engagierten sich in weiterer Folge auch internationale Organisationen wie United Nations Development Programme (UNDP), Weltbank, Internationaler Währungsfonds (IMF), Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) und zuletzt Europarat, Europäisches Parlament sowie Europäische Kommission für die Weiterentwicklung und Verbreitung von Gender Budgeting.

Die Europäische Kommission setzte 2002 eine Arbeitsgruppe ein, um Erhebungen zu Gender Budgeting in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten durchzuführen und dessen Umsetzung in EU-Gesamthaushaltsplan sowie nationalen Budgets zu fördern. Ebenfalls 2002 beauftragte das Europäische Parlament den Ausschuß für die Rechte der Frau und Chancengleichheit mit der Erarbeitung eines Initiativberichts

(Europäisches Parlament 2002) und veranstaltete Anfang 2003 ein öffentliches Hearing zu Gender Budgeting.

2002 berief der Europarat eine Gender-Budgeting-ExpertInnengruppe ein, die zunächst sämtliche Gender-Budgeting-Ansätze in Mitgliedsstaaten zu erfassen suchte. Der entsprechende im Dezember 2002 an alle 44 Mitgliedstaaten ausgeschickte Fragebogen zu Gender-Budget-Initiativen brachte nur sieben positive Antworten¹⁰. (vgl. CoE 2003) Die meisten dieser Gender-Budget-Initiativen führen Pilotprojekte durch oder befinden sich im Stadium der Planung. Die Europarats-ExpertInnengruppe erarbeitete darüber hinaus Richtlinien für Gender Budgeting, um damit Informationen für nationale Regierungen bereitzustellen und diese für geschlechterspezifische Budgetpolitik zu sensibilisieren. (vgl. CoE 2005)

Trotz vielfältiger internationaler Projekte und einer Vervielfachung von Ansätzen und Analysen seit Mitte der neunziger Jahre steht Gender Budgeting noch am Anfang, obgleich das bei einer von UNIFEM, OECD, Nordischem Rat und belgischer Regierung 2001 in Brüssel veranstalteten Konferenz verabschiedete Communiqué die Unterstützung von Gender-Budget-Initiativen einfordert, um bis 2015 Gender Budgeting weltweit durchzusetzen. (vgl. BEIGEWUM 2002, 53f.)

3.3 Ansätze

Entsprechend der Vielzahl an Gender-Budget-Initiativen in höchst unterschiedlichen nationalen und regionalen Kontexten stellen sich Zugänge und Methoden von Gender Budgeting äußerst vielfältig dar. (vgl. Budlender/Sharp/Allen 1998; Hunt/Budlender 1998) Techniken und Instrumente von Gender Budgeting befinden sich darüber hinaus in der Entwicklungsphase, dennoch lassen sich wesentliche gemeinsame Ansatzpunkte identifizieren. Zu diesen zählen neben der geschlechtsspezifischen Aufschlüsselung von Budgetallokationen insbesondere die Analyse budgetärer Effekte bezüglich Einkommensverteilung, Erwerbsarbeit (Beschäftigungsausmaß, Arbeitsbedingungen), Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, Versorgungsökonomie, Zeitverwendung, Bedürfnisgerechtigkeit von öffentlichen Leistungen, Überwindung von Geschlechterstereotypen und Frauenförderung.

Gender Budgeting beschränkt sich keineswegs auf monetäre Größen und Entschlüsselung direkter Ressourcenverteilung, sondern bedeutet stets politische Kontextualisierung von Einnahmen und Ausgaben, denn ein Mehr an Frauen direkt

zurechenbaren Ausgaben bedeutet nicht zwangsläufig mehr Gleichstellungsorientierung (siehe Sozialausgaben). Gender Budgeting impliziert folglich stets gleichstellungsorientierte Politik-Evaluierung, entsprechende qualitative Analyse und mittelfristig gleichstellungsorientierte wirtschaftspolitische Rahmensetzung. Die Analyse nicht-monetärer politischer Maßnahmen und die Entwicklung adäquater Indikatoren sollten hierbei keinesfalls vernachlässigt werden.

3.4 Methoden und Instrumente

Gender Budgeting umfaßt 1) die Untersuchung von Geschlechterdisparitäten, mit diesen verbundener Politiken und Budgetallokationen, 2) die Entwicklung gleichstellungsorientierter Politiken, deren adäquate Transformation in Budgetkategorien, 3) Implementierung sowie 4) letztlich Prüfung und Evaluierung gender-sensitiver Budgetgestaltung. Während die Analyse von Ausgaben jeweils direkt mit jener spezifischer Politiken verknüpft ist, bilden budgetäre Einnahmen ein eigenes Politikfeld, entsprechend unterscheidet sich deren Untersuchung. Welche Methoden und Instrumente im einzelnen eingesetzt werden, hängt von Ressourcen, Reichweite und Fokus der jeweiligen Gender-Budgeting-Initiative ab. Nationalen, regionalen oder lokalen Kontexten angepaßt, werden bis dato vorrangig traditionelle Budgetanalyse- Methoden auf Geschlechterdifferenzen fokussiert.

Am Beginn von Gender Budgeting steht zunächst die *Analyse von Geschlechterdisparitäten* und mit diesen verbundenen *Politiken, Ausgaben und Einnahmen*, hierbei können etwa gender-disaggregierte Formen traditioneller Steuer- oder Ausgabeninzidenzanalyse, Nutzenanalyse öffentlicher Dienste, Zeitverwendungsanalyse und Gender Impact Assessment Anwendung finden. Steuer- und Ausgabeninzidenzanalysen untersuchen, wer Steuerlasten trägt bzw. wem spezifische Ausgaben zugute kommen. Nutzenanalysen zielen darauf, durch Befragung Bedürfnisse und Präferenzen von (potentiellen) NutzerInnen öffentlicher Dienste festzustellen, um Angebote entsprechend anzupassen und damit effektiver zu gestalten. Zeitverwendungsanalysen untersuchen Auswirkungen von Budgetallokationen auf Zeitbudgets. Als umfassendes Instrument werden Gender Impact Assessments (GIA) ex ante zur Einschätzung von Budgetvorhaben oder ex post zur Evaluation von Budgets eingesetzt, sie berücksichtigen lang- und mittelfristige Budgetwirkungen umfassend und beziehen etwa Ressourcenverteilung, Geschlechterrollen und -normen oder symbolische Ordnung ein.

Im Zuge der *Entwicklung gleichstellungsorientierter Politiken*, Basis von Budgetplanung, *und deren Transformation in Budgetkategorien* kommt der Verknüpfung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting besondere Bedeutung zu. Effektives Gender Mainstreaming im Bereich Wirtschaftspolitik und gender-sensitive mittelfristige wirtschaftspolitische Rahmenprogramme stellen hierbei wesentliche Ansatzpunkte dar. Die Transformation von Politiken in Budgetallokationen umfaßt insbesondere die Entwicklung budgetärer Zielkriterien sowie geeigneter Indikatoren als Grundlagen für Budgetplanung, Prüfung und Evaluation. Darüber hinaus können Benchmarks und geschlechtsspezifische Budget-Statements als Instrumente von Gender Budgeting dienen. Benchmarking, eng mit der Entwicklung von Indikatoren verbunden, impliziert Festlegung von Standards zur Spezifikation von Effekten budgetärer Veränderungen. Gender-Budgeting-Statements hingegen resümieren Geschlechterimplikationen von Budgets und verstärken damit Budget-Transparenz, die letztlich auch demokratische Kontrolle erleichtert.

Im Zuge der *Implementierung gender-sensitiver Budgets* spielt adäquate Information aller an Gender Budgeting Beteiligten eine wesentliche Rolle. Entsprechendes Training – vor allem im Verwaltungsbereich –, Richtlinien und Checklisten vermögen gender-sensitiven Budgetvollzug zu unterstützen.

Dies gilt auch für *Prüfung und Evaluierung* von Gender Budgets, vor allem präzise Richtlinien vermögen hierbei insbesondere adäquate Interpretation von als Basis dienenden Zielkriterien zu gewährleisten.

4. Gender Budgeting und neoliberale Transformation

In kapitalistischen Gesellschaften sorgt der Markt für die Primärverteilung der Einkommen, erst sekundär greift der (Wohlfahrts-)Staat ausgleichend ein. Reduktion des öffentlichen Sektors und Kürzung von Sozialausgaben bilden im Zuge neoliberaler Restrukturierung gegenwärtig europaweit (budget-)politische Prioritäten. Die zugrundeliegende Apologie des Marktprinzips stellt nicht nur Redistribution in Frage, sondern tabuisiert staatliche Regulation zunehmend. Unterschiede der Markteinkommen werden durch Besteuerung und Transferleistungen immer weniger abgeschwächt, Rückzug des Staates impliziert Anerkennung des Marktes als

Mechanismus der Einkommensverteilung und Akzeptanz ungleicher Marktergebnisse.

Der an der neoklassischen Theorie orientierte Glaube an Marktrationalität jenseits von Diskriminierung verlegt den Markt in ein gesellschaftliches Vakuum und verdeckt, daß in einer patriarchalen Gesellschaft die Institution des Marktes nicht weniger patriarchal als diese selbst sein kann. (vgl. Michalitsch 2000, 2001) Während neoliberale Postulate von Chancengleichheit und Eigenverantwortung in (Re-)Privatisierung und damit Entpolitisierung nicht zuletzt von Geschlechterpolitik münden und gleichstellungspolitische Interventionen erschweren, belasten Privatisierungen bislang öffentlicher Dienste vielfach die Versorgungsökonomie. Unverzichtbare Dienstleistungen vor allem im Pflege- und Gesundheitsbereich werden nun verstärkt über den Markt zugekauft oder im eigenen Haushalt – zumeist von Frauen – erbracht. Transfers an die jeweils Betroffenen anstelle etwa von Investitionen im Bereich der Kinder- und Altenbetreuung schreiben die bestehende geschlechtliche Arbeitsteilung fest. Vorsorge und Versorgung werden verstärkt individualisiert, Grenzen von Privatem und Öffentlichem neu gezogen und deren traditionelle geschlechtsspezifische Zuordnungen gestützt. (vgl. Bakker 1994, Brodie 1994, Sauer 2001, Michalitsch 2004a)

Zunehmende private Versorgungsarbeit verstärkt aber auch – ebenso wie Deregulierung – geschlechtsspezifische Spaltungen des Arbeitsmarktes, Segregation in „männliche“ Kernarbeitsplätze und „weibliche“ „atypische“ Beschäftigung. Resultierende ökonomische Ungleichheiten der Geschlechter werden vom Sozialsystem immer weniger abgeschwächt und führen zu Feminisierung von Armut und sozialer Polarisierung, wie sie seit Jahren in Großbritannien, Kanada und den USA zu beobachten sind. (vgl. Madörin 1997, 7, Schunter-Kleemann 2001) Statt soziale, ökonomische und familiäre Machtgefälle zwischen Männern und Frauen zu reduzieren und Autonomie für beide Geschlechter sicherzustellen, führen aktuelle Restrukturierungsprozesse von Abgabensystemen und Transfers zu zunehmender persönlicher Abhängigkeit vor allem von Frauen.¹¹ Bloß vereinzelt Gender Mainstreaming kann verstärkte Polarisierung geschlechtsspezifischer Disparitäten nicht ausgleichen. (vgl. Schunter-Kleemann 2004) Ohne entsprechende Rahmenbedingungen aber wird auch Gender Budgeting kaum angestrebte Gleichstellungsziele erreichen. Gender Budgeting muß im Zusammenspiel mit effektivem Gender Mainstreaming als Teil umfassender, in entsprechende öffentliche

Diskurse eingebetteter Gleichstellungspolitik verstanden werden, die Geschlechterdekonstruktion und Pluralisierung von Lebensentwürfen vorantreibt. Gender Budgeting bildet hierfür einen geeigneten Ankerpunkt, kann jedoch nicht ohne von politischem Willen getragenen gleichstellungspolitischen Rahmen auskommen.

Literatur

Appelt, Erna (1997): Familialismus. Eine verdeckte Struktur im Gesellschaftsvertrag, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin, Frankfurt/New York, 114-136.

Atzmüller, Roland (2001): Postfordistische Staatlichkeit, Innovation und Geschlechterverhältnisse, in: Kreisky, Eva/Lang, Sabine/Sauer, Birgit (Hg.): EU. Geschlecht. Staat, Wien, 87-102.

Bakker, Isabella (1994, Hg.): The Strategic Silence. Gender and Economic Policy, London.

Bakker, Isabella/Elson, Diane (1998): Towards Engendering Budgets, in: Canadian Centre for Policy Alternatives 1998, 297-324.

Bakker, Isabella/Elson, Diane (1998): Für ein Budget, das mit Frauen rechnet. Ansätze zu einer makroökonomischen Analyse von Staatsbudgets aus Frauensicht, in: Olympe. Feministische Arbeitshefte zur Politik 9, 50-61.

Bauer, Leonhard/Matis, Herbert (1988): Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktgesellschaft, München.

BEIGEWUM (Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen) (2000): Mythos Nulldefizit, Wien.

BEIGEWUM (Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen) (2002): Frauen macht Budgets. Staatsfinanzen aus Geschlechterperspektive, Wien.

Bellamy, Kate (2002): Gender Budgeting. A Background paper for the Council of Europe's Informal Network of Experts on Gender Budgeting (CDEG-GB (2002) 4), Strasbourg.

Bergmann, Nadja u. a. (2004): Gender Budgeting. Handbuch zur Umsetzung geschlechtergerechter Budgetgestaltung, Wien.

Biester, Elke u. a. (1992): Staat aus feministischer Sicht, Berlin.

BMF (Bundesministerium für Finanzen) (2002): Ist das österreichische Steuersystem tatsächlich „geschlechtsneutral“? Ergebnis eines Lohn- und Einkommensteuer-Vergleichs Männer – Frauen, Wien.

BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2004): Monatsbericht des BMF, Berlin.

Brodie, Janine (1994): Shifting the Boundaries: Gender and the Politics of Restructuring, in: Bakker, Isabella (Hg.): The Strategic Silence. Gender and Economic Policy, London, 46-60.

Budlender, Debbie/Sharp, Rhonda/Allen, Kerri (1998): How to do a gender-sensitive budget analysis: contemporary research and practice, Canberra/London.

CoE (Council of Europe) (2003): Second Meeting of the Informal Group of Experts on Gender Budgeting: Meeting Report (CDEG-GB (2003) 4), Strasbourg.

CoE (Council of Europe) (2005): Guidelines on Gender Budgeting for the Member States of the Council of Europe. Final Report of the Group of Specialists on Gender Budgeting (EG-S-GB (2005) rap fin), Strasbourg.

Çağlar, Gülay (2002): Engendering der Makroökonomie: Chancen und Grenzen feministischer Ansätze, in: femina politica 1/2002, 48-57.

Dolle-Helms, Elke: (2004): Betriebsrente – ein Luxusgut, in: Die Zeit, 11.11.2004, 37.

Elson, Diane (1997): Tools for Gender Integration into Macroeconomic Policy, in: Link in to Gender and Development 2/1997.

Europäisches Parlament (2003): Entwurf eines Berichts über „gender budgeting“ – Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten, Berichterstatterin: Fiorella Ghilardotti, 2002/2198(INI).

Himmelweit, Susan (2002): Making visible the hidden economy: the case for gender impact analysis of economic policy, in: Feminist Economics 1/8, 49-70.

Hunt, Karen/Budlender, Debbie (1998, Hg.): Money matters – Women and the Government Budget, Capetown.

Jessop, Bob (2001): Die geschlechtsspezifischen Selektivitäten des Staates, in: Kreisky, Eva/Lang, Sabine/Sauer, Birgit (Hg.): EU. Geschlecht. Staat, Wien, 55-86.

Kant, Immanuel (1990/1797): Metaphysik der Sitten, Stuttgart.

Kreisky, Eva (1995): Das Geschlecht politischer Institutionen. Ergebnisse einer historischen und aktuellen Spurensuche zu einer politischen Theorie des

- „Männerbündischen“, in: Kramer, Helmut (Hg.): Politische Theorie und Ideengeschichte im Gespräch, Wien, 134-163.
- Kreisky, Eva (1997): Diskreter Maskulismus. Über geschlechtsneutralen Schein politischer Idole, politischer Ideale und politischer Institutionen, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtsskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin, Frankfurt/New York, 161-213.
- Löffler, Marion (2001): Herrschaft als zentrales Konzept zur Entschlüsselung der Geschlechtlichkeit des Staates, in: Kreisky, Eva/Lang, Sabine/Sauer, Birgit (Hg.): EU. Geschlecht. Staat, Wien, 15-32.
- Madörin, Mascha (1997): Auswirkungen von Deregulierungsmaßnahmen auf Frauen. Eine Bibliographie mit Kommentaren und Zusammenfassungen, Bern.
- Manske, Alexandra/Young, Brigitte (2002): Engendering der Makroökonomie: Eine Einleitung, „What is Feminist Economics all about?“, in: femina politica 1/2002, 9-12.
- Michalitsch, Gabriele (2000): Jenseits des homo oeconomicus? Geschlechtergrenzen der neoklassischen Ökonomie, in: Krondorfer, Birge/Mostböck, Carina (Hg.): Frauen und Ökonomie – oder: Geld essen Kritik auf, Wien, 91-104.
- Michalitsch, Gabriele (2001): Budgetäre Imperative patriarchaler Restrukturierung. Über geschlechterpolitische Defizite, in: WIWIPOL (Hg.): Wirtschafts- und sozialpolitische Alternativen zum Regierungsprogramm, Wien, 47-62.
- Michalitsch, Gabriele (2002): Engendering Economics. Grundlagen feministischer Ökonomie, in: Kurswechsel 1/2002, 10-21.
- Michalitsch, Gabriele (2003): Wer, wie viel, für was? Gender Budgeting und öffentliche Finanzen, in: Dackweiler, Regina Maria/Hornung, Ursula (Hg.): Frauen-Macht-Geld, Münster, 228-244.
- Michalitsch, Gabriele (2004a): Private Liebe statt öffentliche Leistung. Geschlechterimplikationen von Privatisierung, in: Kurswechsel 3/2004, 75-84.
- Michalitsch, Gabriele (2004b): L'état c'est lui. Budget-Entwürfe feministischer Theorien, in: Gubitzer, Luise/Trukeschitz, Birgit (Hg.): Frauen und Budget, Frankfurt/Berlin/Bern, 71-83.
- Nowotny, Ewald (1996): Der öffentliche Sektor. Einführung in die Finanzwissenschaft, Berlin/Heidelberg.
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) (2004): OECD – Revenue Statistics 1965-2003, Paris.

Rake, Katherine (2002): Gender Budgets. The Experience of the UK's Women's Budget Group, in: Frauenrat Basel-Stadt/Gleichstellungsbüro Basel-Stadt (Hg.): Gender Balance – Equal Finance, Basel, 14-20.

Rosenberger, Sieglinde (1995): Auswirkungen sozialpolitischer Maßnahmen auf die Gestaltung der Geschlechterverhältnisse, in: Bundesministerin für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt (Hg.): Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Frauenbericht 1995, Wien, 387-397.

Sauer, Birgit (2001): Öffentlichkeit und Privatheit revisited. Grenzneuziehungen im Neoliberalismus und die Konsequenzen für Geschlechterpolitik, in: Kurswechsel 4/2001, 5-11.

Schlager, Christa (1999): Verteilung in Österreich – some basic facts, in: Kurswechsel 4, 52-64.

Schunter-Kleemann, Susanne (2001): Zwischen Welfare und Workfare. Sozialpolitische Strategien gegen die Feminisierung von Armut, in: Stelzer-Orthofer, Christine (Hg.): Zwischen Welfare und Workfare. Soziale Leistungen in der Diskussion, Linz, 21-45.

Schunter-Kleemann, Susanne (2004): Gender Mainstreaming – Ein doppelbödiges Konzept, in: Gubitzer, Luise/Trukeschitz, Birgit (Hg.): Frauen und Budgets, Frankfurt/Wien/Berlin, 85-113.

Sen, Gita (2002): Engendering von Finanzministerien, in: femina politica 1/2002, 58-70.

Sharp, Rhonda/Broomhill, Ray (2002): Budgeting for Equality: The Australian Experience, in: Feminist Economics 1/8, 25-47.

Streissler, Agnes (1996): Zwischen Erwerbstätigkeit und Familie. Die Verteilungssituation unselbständig beschäftigter Frauen in Österreich, Wien.

Ucakar, Karl (1985): Demokratie und Wahlrecht in Österreich. Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik, Wien.

UNDP (United Nations Development Programme) (2004): Human Development Report, New York (<http://hdr.undp.org/statistics/data/>).

Weber, Max (1980/1921): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Tübingen.

¹ Erst mit der Vereinheitlichung des Rechts und der Rechtsgleichheit – und damit der Individualisierung – der Untertanen wandelt sich das Modell des oikos zu dem der Marktökonomie. Die Ökonomie verselbständigt sich, ohne jedoch die regelnde und sichernde Instanz des Staates –

und somit die Macht des absoluten Herrschers – in Frage zu stellen. Der Fürst figuriert nun nicht länger als pater familias, sondern als erster Diener des Staates, aus dem durch persönliche Abhängigkeiten charakterisierten Hofstaat geht der Beamtenapparat hervor.

² In Wien etwa erhöhte sich die Zahl der Wähler damit von 18.000 auf 36.000.

³ Die Unterscheidung von direkten und indirekten Steuern beruht auf dem Kriterium der Überwälzbarkeit, direkte Steuern gelten traditionellerweise als (weitgehend) nicht überwälzbar (Identität von Steuerzahler und Steuerträger), indirekte Steuern im Gegensatz dazu als überwälzbar. „Die moderne Steuerüberwälzungslehre zeigt freilich, daß die traditionellen Überwälzungsannahmen in vielfacher Hinsicht als problematisch zu betrachten sind, so daß die analytische Grundlage der traditionellen Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern nicht mehr tragfähig ist. Allerdings spielt diese Unterscheidung als institutionelle Klassifizierung weiterhin eine erhebliche Rolle, wobei als direkte Steuern in der Regel sämtliche Formen der Einkommensbesteuerung und der Vermögensbesteuerung erfaßt werden.“ (Nowotny 1996, 246)

⁴ Die Abhängigkeit des Konsums vom Einkommen wird in der Ökonomik als „marginale Konsumneigung“ bezeichnet.

⁵ Gerade am Beispiel der Spitzensteuersätze zeigen sich massive ideologische Verschiebungen und Wandel politischer Prioritäten. Noch in den 80er Jahren wurden auf Umverteilung zielende Spitzensteuersätze von über 50 % vorrangig im Hinblick auf sozialen Ausgleich diskutiert, ehe sie in den 90er Jahren zunehmend in Frage gestellt, nunmehr als leistungsfeindlich betrachtet – so auch im Monatsbericht des bundesdeutschen Finanzministeriums (BMF 2004, 47) – und massiv gesenkt werden.

⁶ § 26 EstG sieht ein Wahlrecht der Ehepartner zwischen getrennter und gemeinsamer Veranlagung vor.

⁷ Verwiesen sei hier etwa auf Verkehrsausgaben, deren Problematik auch im Rahmen der Tullner Gender-Budgeting-Initiative deutlich wurde. (vgl. Bergmann u. a. 2004)

⁸ In Afrika beispielsweise existieren Ansätze zu Gender Budgeting in Uganda, Tansania, Namibia, Mocambique, Botswana und Zimbabwe; darüber hinaus finden sich auf den Philippinen, in Peru, Chile, Brasilien und etlichen Staaten Ozeaniens Gender-Budget-Initiativen.

⁹ Basis der Aktivitäten des Commonwealth-Sekretariats bildet der Commonwealth-Aktionsplan zu Gender und Entwicklung und dessen Aktualisierung 2000-2005 (siehe <http://www.thecommonwealth.org/gender>).

¹⁰ Diese stammen von Deutschland, Finnland, Frankreich, Kroatien, Norwegen, Österreich und der Schweiz. (vgl. CoE 2003). In Großbritannien und Schweden gab es Ende 2002 bekanntermaßen bereits Gender-Budget-Initiativen, der Fragebogen wurde von diesen jedoch nicht beantwortet.

¹¹ Neoliberale Restrukturierung resultiert aber auch in wachsenden Differenzen zwischen Frauen und somit zusätzlichen Hindernissen für Formierung und Durchsetzung von emanzipatorischer Geschlechterpolitik, die angesichts der herrschenden Doktrin von Entstaatlichung, Selbstverantwortung und Individualisierung ohnehin mit erschwerenden Rahmenbedingungen konfrontiert ist. Grundprobleme von Frauenpolitik, welche Gruppen von Frauen mit welchen Zielen gleichstellungspolitische Forderungen formulieren, stellen sich damit neu.